

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch und Petra Pau

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2004
– Drucksachen 15/1500, 15/1670, 15/1911, 15/1921, 15/1922, 15/1923 –**

hier: Einzelplan 12

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und
Wohnungswesen**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 12 26 Titel 882 01 „Zuweisungen für Investitionen an das Land Berlin zur Förderung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel““ werden die Erläuterungen wie folgt ergänzt:

„Es werden keine Mittel zum Abriss des Palastes der Republik aufgewandt.“

Berlin, den 24. November 2003

Dr. Gesine Löttsch
Petra Pau

Begründung

Der Abbruch des systematisch ruinierten Vorgängerbaus würde ein Unvermögen offenbaren, mit dem politischen und kulturellen Erbe in der Mitte der Stadt umzugehen. Heute beschäftigt sich eine neue Generation mit dem Gebäude. Die ersten Projekte seiner Zwischennutzung, die Wiederbegegnung mit dem Palast in diesem Zwischenzustand, waren das kulturelle Ereignis des Sommers. Mit dieser Zwischennutzung könnte man die Zeit bis zu einem Anschlussprojekt gut füllen. Die Gefahr besteht, dass mit dem Abriss nicht nur die Ostdeutschen um einen Identifikationspunkt betrogen werden, sondern auch diejenigen, die mit dem Humboldt-Forum ein Zukunftsmodell etablieren wollen. Die Zwischennutzung lohnt sich nur bei einer Dauer von zwei bis drei Jahren. Sie wäre das Pilotprojekt dafür, in der Mitte der Stadt wieder einen Ort zu schaffen, den man gerne aufsucht. Wenn die Gesellschaft nicht in der Lage ist, ein neues Projekt zu realisieren, sollte sie das Vorhandene nutzen. Das wäre auch ein Gebot der ökonomischen Vernunft. Mit Werbemitteln oder durch eine künstlerische Gestaltung kann für ein verträgliches Äußeres des Palastes gesorgt werden.

